

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III					Vorlage Nr.: 277/2020 öffentlich		
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Göbel Verfasser/in: Frau Esser	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	6.1							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
A.f. Wirtschaftsförderung, Liegenschaften u. Finanzen						17.06.2020		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							

TOP	Gestaltung der Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen
------------	---

Beschlussvorschlag

-entfällt-

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Beratung über eine mögliche Anpassung der vertraglichen Regelungen zur Verpachtung von gemeindlichen, landwirtschaftlichen Ackerflächen.

2. Sachverhalt

Die Thematik der Anpassung der Pachtverträge von Ackerflächen in Bezug auf die Verpflichtung des Pächters auf Verzicht von glyphosathaltigen Mitteln und Neonikotinoiden wurde bereits in den Vorlagen Nr. 354/2018, 520/2018, 336/2019 und 522/2019 thematisiert. Diesbezüglich wird auf die jeweiligen Vorlagen bzw. Beschlüsse hierzu verwiesen.

Zur Vorlage Nr. 336/2019 (AfWiLiFi am 29.10.2019) stellte die Fraktion GRÜNE mit Schreiben vom 25.10.2019 einen Sachantrag (s. Anlage 1), der im Kontext zum komplexen Thema per Beschluss zur Beratung an die Fraktionen verwiesen wurde.

Zwischenzeitlich wurde am 10.12.2019 durch den AfWiLiFi auf Antrag der SPD vom 07.11.2019 (s. Vorlage Nr. 522/2019) ein Empfehlungsbeschluss an den Bürgermeister beschlossen, dass beim Abschluss neuer Pachtverträge und bei der Verlängerung von Pachtverträgen eine Klausel einzufügen ist, welche den Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln und Neonikotinoiden auf gemeindlichen, landwirtschaftlichen Flächen verpflichtet. Weiterhin soll diese Vorgabe auch bei Verträgen umgesetzt werden, die eine automatische Verlängerung vorsehen. Gleichzeitig soll es möglich sein, eine entsprechende Klausel in laufende Verträge im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung als verbindlicher Teil der Pachtverträge aufzunehmen.

Der Sachantrag der Fraktion GRÜNE, welcher zur Beratung in die Fraktionen verwiesen wurde,

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

wurde in dieser Sitzung nicht behandelt. Dieser sollte, nach Beratung in den Fraktionen, in der nächsten Sitzung thematisiert werden. Eine Rückmeldung über die Beratungsergebnisse liegt der Verwaltung bis dato nicht vor.

Die Verwaltung wies bereits in Vorfeld darauf hin, dass es sich bei dem Abschluss von Pachtverträgen (es sei denn es handelt sich um Verträge die über 3 Jahre Laufzeit oder unbefristet mit einer Kündigungsfrist von mehr als 12 Monaten geschlossen werden) um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt (siehe Nr. 8 der Zuständigkeitsordnung u. § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung i. V. m. § 41 Abs. 3 GO NRW) und somit der Sachantrag entsprechend umformuliert bzw. neu gestellt werden müsste.

Mit E-Mail vom 31.05.2020 bittet Herr StR Hirseler den Ausschussvorsitzenden um Aufnahme des TOP's auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Aufgrund der vorherrschenden Dringlichkeit hinsichtlich der Kündigungsfristen für die Pachtverträge wird die Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen am 17.06.2020 um diesen TOP mit einer verkürzten Ladungsfrist erweitert.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

-entfällt-

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

-entfällt-

5. Bürgerbeteiligung

-entfällt-

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

-entfällt-